

## Neue Norm 2020: Anpassungen von Baustellen und Baustromverteilern

Sehr geehrte Elektroinstallateure, Baumeister und Bauherren

Ab dem 01.01.2020 wird die neue Niederspannungs-Installationsnorm (kurz NIN) in Kraft treten. Durch die Anpassungen im Kapitel 7.04 Baustellen müssen Baustromverteiler folgenden neuen Bedingungen entsprechen:

- Alle **Steckdosen** (auch grösser 32A) müssen durch einen RCD (Fi) geschützt sein. Da es sich aber um den Fehlerschutz (automatische Abschaltung) handelt, dürfen diese einen Auslösestrom von 100mA oder 300mA aufweisen. Unverändert bleibt, dass Steckdosen und Stromkreise bis und mit **32A**, wo Betriebsmittel, welche in der Hand gehalten werden, versorgen, einen zusätzlichen Schutz durch einen **RCD (Fi)** mit Auslösestrom von max. **30mA aufweisen müssen** (NIN 7.04.4.1.0.10 + 7.04.4.1.1.3).
- Neu müssen Steckdosen bis und mit **16A** Nennstrom, bei denen eine Austauschbarkeit gefordert ist, den Schweizer Steckdosen T23 (230V) / T25 (400V) oder den Eurosteckdosen entsprechen (NIN 7.04.5.1.1).
- Auf Baustellen ist die elektrische Installation ständig Veränderungen und dadurch höheren Risiken sowie Missbrauchs ausgesetzt. Deshalb müssen diese durch **den Benutzer der Baustelle** (z.B. täglich, wöchentlich oder monatlich) inspiziert werden. Dies kann folgendes beinhalten:
  - Beschädigungen an Gehäusen oder Isolierungen
  - Defekte Kabel oder Leitungen
  - Prüfen der RCD's (Fi) durch das Drücken der Prüftaste

Wichtig ist, dass **offensichtliche Mängel** oder **Fehlfunktionen** der Sicherheitseinrichtungen einer Fachperson gemeldet werden.

Für die oben genannten Änderungen gelten folgende Übergangsfristen:  
bis zum **31.12.2022** für Baustellen, die neu in Betrieb genommen werden.  
bis zum **31.12.2023** für Baustellen, die vor dem 01.01.2020 in Betrieb genommen wurden.  
Ab dem **01.01.2023** dürfen nur noch Baustromverteiler angeschlossen werden, welche der neuen Norm entsprechen.

### Anmerkung:

Nach Inbetriebnahme des Bauprovisoriums muss innerhalb von **sechs Monaten** eine Abnahmekontrolle durch ein **unabhängiges Kontrollorgan** erfolgen (bei Provisorien von weniger als sechs Monaten entfällt diese). Der Sicherheitsnachweis ist beim zuständigen EW einzureichen.



K. Pratzner  
Geschäftsleiter Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen

Beilagen: Ausschnitte aus der Norm NIN 2020